

Mietvertrag über ein Instrument

Schüler

Vorname	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail (freiwillig)	
Geburtsdatum	

Instrument

Art des Instruments	
Monatliche Mietgebühr	
Lehrkraft	
Tag der Übergabe	
Mietzeit in Monaten (wenn abweichend)	
E-Mail (freiwillig)	
Vorhandene Schäden am Instrument	

Gesetzl. Vertreter bei minderjährigen Schülern

Vorname	
Name	
<input type="checkbox"/> Anschrift wie Schüler	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail (freiwillig)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein „Musikschule Bederkesa e.V.“ die o.g. Gebühren monatlich von folgendem Konto abbuchen zu lassen:	
Name des Kontoinhabers	
Anschrift des Kontoinhabers	
Bank	
Bankleitzahl	
BIC	
Kontonummer	
IBAN	
Datum, Unterschrift	

Mietordnung:

- Die Musikschule Bederkesa kann in Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Instrumente aller Art anschaffen und diese befristet an Schüler der Musikschule vermieten.
- Ein Anspruch seitens der Schüler auf ein Mietinstrument besteht nicht. Über Art und Frist der Miete entscheidet die Leitung der Musikschule im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachlehrer.
- Die den Schülern überlassenen Instrumenten sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen, insbesondere Blechblasinstrumente sind regelmäßig zu putzen. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Schüler bei der Lehrkraft zu unterrichten.
 - Das Instrument darf nicht an Dritte verliehen oder vermietet werden.
- Reparaturen dürfen nicht selbsttätig vorgenommen werden. Hierfür dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden. Eine Reparatur ist der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Für die Miete wird eine monatliche Gebühr laut anliegender Gebührenordnung erhoben, die zusammen mit der Unterrichtsgebühr fällig ist.

- Die Mietfrist beträgt 6 Monate, sofern nicht anders vereinbart oder Gründe aus Punkt 8 entgegenstehen.
- Die Mietfrist kann verlängert werden
- Die Miete wird beendet durch:
 - Rückgabe durch den Schüler
 - Ablauf der Mietfrist
 - Ausscheiden des Schülers aus der Musikschule
 - Wechsel des Instrumentenfachs
 - Gebührenrückstand und/oder Mietgebührenrückstand über drei Monate
 - fortgesetzte unsachgemäße Instrumentenbehandlung (nach zweimaliger Anmahnung durch die Schulleitung)
 - fortgesetzt unregelmäßigen Unterrichtsbesuch (nach zweimaliger Anmahnung durch die Schulleitung)
- Wir weisen darauf hin, dass die Mietinstrumente nicht durch die Musikschule versichert sind und die Nutzer für sämtliche Schäden haftbar sind.
- Die Mietordnung tritt am 01. September 1997 in Kraft.

Die Mietordnung der Musikschule Bederkesa e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Das Mietinstrument ist mir in ordnungsgemäßem Zustand (mit Ausnahme der oben eingetragenen Schäden) übergeben worden.

Datum, Unterschrift